



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/66.40-12

Drucksachen-Nr. XVIII-1854
05.03.2010

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	25.03.2010
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Senioren	06.04.2010
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Sicherheit (WAS)	14.04.2010

„Miet-Abzocke“ durch Vermieter bei SGB II – Leistungsempfängern

Kleine Anfrage von Mark Classen und Antje Mohr (beide SPD-Fraktion)

Nach Presseberichten soll die Vermieterin Kuhlmann Grundstücks GmbH auch im Bezirk Altona jahrelang durch falsche Angaben in Mietverträgen – unter anderem der Wohnungsgrößen – überhöhte Mieteinnahmen seitens der team.arbeit.hamburg erhalten haben. Zuvor hatten sich die betroffenen Mieter und ALG II-Leistungsempfänger einverstanden erklärt, dass die Mietzahlungen von der team.arbeit.hamburg direkt an den Vermieter ausgezahlt werden.

Einzelne Mieter haben mittlerweile erklärt, dass sie in der Vergangenheit gegenüber der team.arbeit.hamburg auf „Ungereimtheiten“ im Mietvertrag und Geschäftsgebaren der Vermieterin Kuhlmann Grundstücks GmbH hingewiesen hätten. Diesen sei ihrer Erkenntnis nach aber nicht nachgegangen worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Bezirksamtsleiter:

1. Für wie viele Wohnungen im Bezirk Altona überweist team.arbeit.hamburg die Mietzahlungen direkt an den Vermieter? Mietzahlungen in welcher Gesamthöhe sind hier in den Jahren 2007, 2008 und 2009 angefallen?
2. Für wie viele Wohnungen im Bezirk Altona überweist team.arbeit.hamburg die Mietzahlungen an die Leistungsempfänger?
3. Wie hoch ist die Durchschnittsmiete pro Quadratmeter bei den unter 1. genannten Wohnungen?
4. Wie hoch ist die Durchschnittsmiete pro Quadratmeter bei den unter 2. genannten Wohnungen?

5. Hat es in den vergangenen Jahren im Bezirk Altona bei staatlichen Stellen und insbesondere der team.arbeit.hamburg gegenüber Hinweise hinsichtlich unkorrekter Mietverträge gegeben?
 - 5.1 Wenn ja, wann und wie wurde damit verfahren?
 - 5.2 Wenn nein, hat es keine gegeben oder werden Hinweise nicht schriftlich festgehalten?
 - 5.3 Gab es diesbezügliche Gerichtsverfahren und/oder Rückforderungen?
 - 5.4 Wenn ja, welche, wann und mit welchem Ergebnis?
6. Für wie viele Wohnungen der Vermieterin Kuhlmann Grundstücks GmbH im Bezirk Altona werden Mietzahlungen seitens team.arbeit.hamburg geleistet?
 - 6.1 Wie hoch war hier das Gesamtaufkommen 2008 und 2009?
 - 6.2 Wie hoch ist hier die Durchschnittsmiete pro Quadratmeter der Wohnungen?
7. Hat es in den vergangenen Jahren Hinweise hinsichtlich unkorrekter Mietverträge oder Geschäftsgebahren der Vermieterin Kuhlmann Grundstücks GmbH gegeben?
 - 7.1 Wenn ja, wann und wie viele?
 - 7.2 Wie wurde mit den Hinweisen umgegangen?
8. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um überhöhte Mietforderungen von Vermietern oder falsche Angaben in Mietverträgen zu begegnen?
9. Gab oder gibt es eine stichprobenartige Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit von Mietverträgen von team.arbeit.hamburg oder anderen Stellen?
 - 9.1 Wenn ja, in welchem Umfang?
 - 9.2 Wenn nein, warum nicht?
10. Werden entsprechende Maßnahmen zurzeit geplant oder werden diskutiert? Wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
11. Werden jetzt alle Mietverträge der Vermieterin Kuhlmann Grundstücks GmbH überprüft?
 - 11.1 Wenn ja, in welchem Zeitraum?
 - 11.2 Wenn nein, warum nicht?
12. Gibt es besondere Angebote/Unterstützungen für Leistungsempfänger, die unkorrekte Angaben anzeigen und wenn ja, in welcher Form, und wenn nein, warum nicht?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Fragen 1. bis 4. sowie 6.:

Diese Fragen sind von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) zu beantworten.

Zu Fragen 5. und 7.:

Dem Bezirksamt Altona lagen in den vergangenen Jahren keine Hinweise auf unkorrekte Mietverträge vor.

Zu Fragen 8. und 9.:

Anfragen zur Übernahme der Miete an das Bezirksamt Altona werden entsprechend den einschlägigen Rechtsgrundlagen auf ihre Angemessenheit und Höhe geprüft und entschieden. Falsche Angaben können im Vorwege regelhaft nicht überprüft werden. Nach dem SGB XII gibt es keine rechtliche Ermächtigung für das Bezirksamt, die Ordnungsmäßigkeit von Mietverträgen stichprobenartig zu überprüfen. Das Bezirksamt geht jedoch Hinweisen nach und reagiert entsprechend.

Zu Frage 10.:

Nein. Dem Bezirksamt sind bislang keine diesbezüglichen Pläne des Senats bekannt.

Zu Frage 11.:

Nein. Das Bezirksamt Altona hat keine Kenntnisse hinsichtlich der Grundstücke, die von der Kuhlmann Grundstücks GmbH in Altona verwaltet werden. Aufgrund der entsprechenden Medienberichte wurde in diesem Einzelfall eine stichprobenartige Überprüfung veranlasst. In den bisher überprüften Stichproben gab es keine Hinweise auf unkorrekte Mietverträge.

Zu Frage 12.:

Die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger werden durch die zuständigen Sachbearbeiter im Bezirksamt beraten, sobald dem Bezirksamt derartige Fälle bekannt werden.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen